**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/3804**

**17. Wahlperiode** 12. 11. 2010

# Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Thilo Hoppe, Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Manuel Sarrazin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Erleichterung des Forschungszugangs zu Archiven des Auswärtigen Amts und anderer Bundesministerien

Das Bundesarchivgesetz (BArchG) regelt, wie das Archivgut des Bundes durch das Bundesarchiv auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten ist.

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA) genießt innerhalb des Bundes eine Sonderrolle: Während alle anderen obersten Bundesbehörden ihre Bestände an das Bundesarchiv abgeben, behält das Auswärtige Amt (AA) die eigenen Bestände und übergibt sie dem hauseigenen Politischen Archiv, das ebenfalls dem Bundesarchivgesetz unterliegt.

Die Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amts in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik hat im Nachwort ihres Berichts „Das Amt und die Vergangenheit“ heftige Kritik am Politischen Archiv des Auswärtigen Amts geübt. Das Amt habe sich „jahrzehntelang nicht nur faktisch bedeckt gehalten, sondern durch eine ausgesprochen restriktive Archivpolitik unabhängige Bemühungen um eine kritische Erforschung der Geschichte immer wieder konterkariert“ (S. 716). Durch die systematische Vorenthaltung historischer Aktenbestände wurde es dem Auswärtigen Amt möglich, ein eigenes Geschichtsbild zu entwerfen und nach außen hin zu vertreten, das nicht der Realität entsprach: „Das über Jahrzehnte gepflegte Selbst- und Geschichtsbild des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik ist ein Mythos.“ (S. 12). Die Archivpolitik sei „alles andere als freundlich“ und die Benutzung einiger Archivbestände habe sich „in der Praxis als schwierig gestaltet“ (S. 718). Die Gründe dafür dürften „vor allem in den eingeschliffenen strukturellen Sonderbedingungen zu suchen sein, unter denen das PA AA seit langem operiert und die einem demokratisch transparenten Archivzugang, wie ihn das Bundesarchiv auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes erfolgreich praktiziert, zuwiderlaufen.“ (S. 718/9). Dies habe dazu geführt, dass die Historikerkommission sich „letztendlich nicht sicher sein kann, wirklich alle für ihre Arbeit wesentlichen Unterlagen zu Gesicht bekommen zu haben; dies gilt insbesondere für die erst zu einem sehr späten Zeitpunkt zugänglich gewordenen und noch nicht deklassifizierten VS-Sachen.“ (S. 719).

Seit der Vorstellung des Berichts der Historikerkommission haben verschiedene Stimmen, darunter der Bundesminister des Auswärtigen a. D. Joschka Fischer, eine Überführung des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts in das Bundesarchiv gefordert. Der Präsident des Bundesarchivs, Hartmut Weber, hat sich dieser Forderung angeschlossen (siehe z. B. Frankfurter Rundschau vom 29. Oktober 2010). Bei Ablehnungen von Anträgen auf Akteneinsicht beruft sich vor allem das Auswärtige Amt oftmals auf die in § 5 Absatz 6 BArchG angeführten Ablehnungsgründe. Dabei wird häufig folgende Auswahl angeführt:

- dass Grund zu der Annahme bestehe, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde oder
- Grund zu der Annahme bestehe, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstünden oder
- ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde.

Gegen die restriktive Handhabung des Geheimarchivs des Auswärtigen Amts sind derzeit mehrere Gerichtsverfahren beim Berliner Verwaltungsgericht anhängig, weil der Zugang zu Aktenbeständen zum Umgang des Auswärtigen Amts mit der Colonia Dignidad während der Zeit der Militärdiktatur in Chile und mit der Militärdiktatur in Argentinien beharrlich verweigert wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zum Politischen Archiv des Auswärtigen Amts

1. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, das Politische Archiv des Auswärtigen Amts in das Bundesarchiv zu überführen?
2. Warum weigert sich das Auswärtige Amt bis heute, das Archivmaterial des Auswärtigen Amts – mit Ausnahme völkerrechtlicher Verträge – in das Bundesarchiv zu überführen, was nach dem Bundesarchivgesetz vorgeschrieben ist?
3. a) Welche Aktenbestände im Auswärtigen Amt unterliegen dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und welche dem Bundesarchivgesetz?

   b) Nach welchen Kriterien und Fristen werden Akten einem der beiden Gesetze zugeordnet?
4. a) Welche Rolle spielt dabei das sogenannte Zwischenarchiv?

   b) Ist es physisch von den anderen Archivalien getrennt?

   c) Wie alt sind die ältesten Bestände dieses Zwischenarchivs?
5. a) In welcher Höhe hat die Bundesregierung Finanzmittel für die verdienstvolle Arbeit der Unabhängigen Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amts in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt?

   b) Inwieweit sollen Erlöse aus dem Verkauf des Buches zur Finanzierung der Arbeit dieser Historikerkommission beitragen?
6. Wird die Bundesregierung unabhängigen Forschungsvorhaben in Zukunft ähnliche Erleichterungen wie der beauftragten Historikerkommission, der einige Sonderbedingungen sowie „Erleichterungen“ bei der Einsichtnahme in alle „relevanten Unterlagen“ (S. 718) vertraglich zugesichert wurden, zuteilwerden lassen?

7. a) Wie viele Akten werden derzeit im Auswärtigen Amt und seinem Politischen Archiv als Verschlusssachen getrennt vom zur Einsicht freigegebenen Archivbestand des PA AA aufbewahrt, wie zum Beispiel die von der Historikerkommission im Quellenverzeichnis ihres Berichts aufgelisteten Verschlusssachenbestände „Bestand B 2-VS, Büro Staatssekretär“ oder „Bestand B 130, VS-Registraturen des Auswärtigen Amts“; siehe S. 812 f.?

   b) Auf welcher Rechtsgrundlage wird dieser Aktenbestand geführt?

8. a) Findet eine regelmäßige Überprüfung der Geheimhaltungsnotwendigkeit einzelner Dokumente des Verschlusssachenarchivs des Auswärtigen Amts statt? Wenn ja:

   b) In welchen Intervallen?

   c) Wer setzt die Intervalle fest?

   d) Bezüglich wie großer Teile des Bestands bzw. wie vieler Akten findet jeweils eine Überprüfung statt?

   e) Wer wählt die zu überprüfenden Akten bzw. Teile des Bestands jeweils aus?

9. a) Welchen Status haben die Findmittel und Register dieser VS-Bestände?

   b) Sind auch sie Verschlusssache?

   c) Wenn ja, in welcher Stufe?

10. Ist die Existenz dieses VS-Archivs ihrerseits Verschlusssache?

11. Wie regelt die Bundesregierung den Zugang zu den Akten dieser VS-Aktenbestände durch Dritte?

12. Wie viele Akteneinsichtsanträge (absolut und prozentual) nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Bundesarchivgesetz wurden in den vergangenen fünf Jahren vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amts abgelehnt?

13. Um welche Ablehnungsgründe handelte es sich dabei vorwiegend?

14. a) In wie vielen Fällen kam es danach zu Klagen gegen das Auswärtige Amt auf Akteneinsicht?

    b) Wie wurden diese Fälle jeweils entschieden?

15. Wie definiert die Bundesregierung den in § 5 Absatz 6 BArchG angeführten Ablehnungsgrund (Auswahl) das „Wohl der Bundesrepublik“ insbesondere vor dem Hintergrund von Menschenrechtsfragen in den internationalen Beziehungen?

16. a) Besteht seitens der Bundesregierung die Auffassung, dass die Behandlung und wissenschaftliche Aufarbeitung von Menschenrechtsfragen in manchen Fällen zugunsten des Wohls der Bundesrepublik und seiner bilateralen Außenbeziehungen zurückstehen sollte?

    b) Wenn ja, in welchen Fällen?

17. Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung, das international anerkannte Transparenzgebot in der Menschenrechtspolitik im Umgang mit Anträgen auf Akteneinsicht umzusetzen?

18. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den öffentlich erhobenen Forderungen, als Konsequenz aus dem Ergebnis der Arbeit der Historikerkommission das Auswärtige Amt umzubenennen?

II. Zu den anderen Bundesministerien und obersten Bundesbehörden

19. a) Welche Bundesministerien und anderen obersten Bundesbehörden führen neben ihren für Benutzer zugänglichen Archiven weitere Geheimarchive (Verschlusssachenarchive)?

    b) Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Archive jeweils geführt?

20. a) Wie viele Akten umfassen diese Archive jeweils?

    b) Wie sind sie erfasst?

21. a) Findet eine regelmäßige Überprüfung der Geheimhaltungsnotwendigkeit der Dokumente in diesen Archiven statt?

    b) Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen 8b bis 8e?

22. a) Welchen Status haben die Fundmittel und Register dieser VS-Archive und anderer VS-Archive?

    b) Sind auch sie Verschlusssache?

23. Ist die Existenz dieser Geheimarchive ihrerseits geheim?

24. Wie regelt die Bundesregierung den Zugang zu den Akten dieser VS-Archive und anderer Geheimarchive durch Dritte?

25. Plant die Bundesregierung die Einführung eines der folgenden Regularien, um in Zukunft den Zugang zu den Archiven von Bundesbehörden durch Dritte zu erleichtern, wie z. B.

    a) Eingangsbestätigungen eines Antrags auf Aktenzugang;

    b) Angaben von Zeiträumen bis zur Bearbeitung eines solchen Antrags;

    c) Nennung der verweigerten Dokumente mit Begründung;

    d) Weiterleitung des Antrags an Behörden, die Dokumente generiert haben, die sich in den beantragten Akten befinden und deren Offenlegung verweigert wird;

    e) Schaffung paritätisch besetzter Gremien als Schiedsstellen bei Widersprüchen gegen Ablehnungen?

26. a) Plant die Bundesregierung, nach dem Vorbild des US-Außenministeriums, wichtige und häufig angefragte Dokumente auf einer eigenen Website zu veröffentlichen?

    b) Falls nein, was spricht dagegen?

27. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die US-Regierung schon seit Jahren Akten und Unterlagen zu NS-Verbrechen und NS-Verbrechern in ihren Archiven grundsätzlich Wissenschaftlern und Journalisten zugänglich macht ohne sich vom Datenschutz zugunsten der Täter gehindert zu sehen?

    b) Plant die Bundesregierung, diesem Beispiel zu folgen?

    c) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Berlin, den 9. November 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333